

Gemeinde: GRESTEN-LAND

Verwaltungsbezirk: SCHEIBBS

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Mitglieder der Sprengelwahlbehörde(n) und der besonderen Wahlbehörde(n)

(§§ 10 Abs. 3 und 4, 13 Abs. 3 und 5,
sowie 15 Abs. 2 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350)

Als Vorsitzende, deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, Beisitzerinnen und Beisitzer, deren Ersatzmitglieder und als Vertrauenspersonen der Sprengelwahlbehörde(n) bzw. der besonderen Wahlbehörde(n) für die am **26. Jänner 2025** stattfindende Gemeinderatswahl wurden die auf den folgenden Seiten genannten Personen berufen:

Gresten, am 25.10.2024



Der Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde

Ernst Buxhofer

Diese Kundmachung besteht aus 3 Seiten.

Angeschlagen am: 25.10.2024

Abgenommen am: 27.01.2025

Fortsetzung der Kundmachung der Mitglieder der Sprengelwahlbehörde(n) und der besonderen Wahlbehörde(n)

Für den Wahlsprengel Nr.: 2

a) als Vorsitzende oder Vorsitzender:

Name	Partei
Daniel Kogler	ÖVP

b) als Stellvertreterin oder Stellvertreter:

Name	Partei
Herbert Aigner	ÖVP

c) als Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
Helmut Aigner	ÖVP
Irmgard Aigner	ÖVP
Florian Teufel	ÖVP

d) als Ersatzmitglieder der Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
Barbara Hönickl	ÖVP
Michael Tazreiter	ÖVP
Jim Plank	ÖVP

e) als Vertrauenspersonen:

Name	Partei
Friedrich Wurm	SPÖ

f) als Ersatzmitglied der Vertrauenspersonen:

Name	Partei
Peter Fröhlich	SPÖ

Fortsetzung der Kundmachung der Mitglieder der Sprengelwahlbehörde(n) und der besonderen Wahlbehörde(n)

Für die besondere Wahlbehörde

a) als Vorsitzende oder Vorsitzender:

Name	Partei
Leopold Plank jun.	ÖVP

b) als Stellvertreterin oder Stellvertreter:

Name	Partei
Franz Rosenberger	ÖVP

c) als Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
Martina Füsselberger	ÖVP
Martin Schnabler	ÖVP

d) als Ersatzmitglieder der Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
Josef Datzreiter	ÖVP
Jürgen Datzreiter	ÖVP

e) als Vertrauenspersonen:

Name	Partei
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX